

Internationales Donaufest Ulm/Neu-Ulm 2020

Markt der Donauländer

MARKTORDNUNG

Inhalt

1. Veranstalter	2
2. Termin und Marktzeiten.....	2
3. Ort.....	2
4. Allgemeine Vorschriften.....	2
5. Bewerbung.....	3
6. Fristen.....	3
7. Gebühren	3
8. Arbeitsrecht.....	4
9. Finanz - und Steuervorschriften.....	4
10. Vorschriften des Veranstalters.....	5
Standplatzierung:.....	5
Stände.....	5
Anfahrt auf das Gelände.....	5
Auf- und Abbau der Stände:.....	5
Präsenzzeiten.....	5
Beschilderung:.....	6
Technische Vorschriften:	6
Stromanschlüsse/Beleuchtung:.....	6
Propangasflaschen:.....	7
Sauberkeit/Müllentsorgung:.....	7
11. Kontakt während der Marktzeiten	8
12. Haftung.....	8
Kontakt Marktleitung	8

ANHANG FÜR ESSENSSTÄNDE

ANHANG FÜR KUNSTHANDWERKSSTÄNDE

Internationales Donaufest Ulm/Neu-Ulm 2020

Markt der Donauländer

MARKTORDNUNG

Diese Marktordnung dient dem geregelten Ablauf auf dem Markt der Donauländer im Rahmen des Internationalen Donaufestes und gilt für alle Marktbetreiber*innen.

Bei der Teilnahme am Markt der Donauländer als Marktbetreiber*inn sind die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene-, Gaststätten- und Baurecht zu beachten.

1. Veranstalter:

Donaubüro gemeinnützige GmbH, Kronengasse 4/3, 89073 Ulm.

2. Termin und Marktzeiten:

Fr., 03.07.2020 bis So., 12.07.2020

Eröffnung am Fr., 03.07.2020 um 17 Uhr danach Fr. und Sa.. von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr und von So.-Do. 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr

So., 12.07.2020 von 11.00 bis 18.00 Uhr. Zur gesonderten Präsenzpflcht für Gastronomen*innen und Kunsthandwerker*innen siehe Punkt 10.

3. Ort:

Donauufer Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm

4. Allgemeine Vorschriften:

Die Teilnahme am Markt der Donauländer ist durch die Darstellung und den Verkauf der **donaubezogenen** Waren in den Bereichen Kunsthandwerk und Gastronomie inkl. Getränken möglich.

Es dürfen sowohl im Bereich Kunsthandwerk und Gastronomie keine industriell hergestellten Waren an den Ständen verkauft werden. An den Kunsthandwerkerständen dürfen nicht ausschließlich Waren von Dritten angeboten werden.

Um die Attraktivität des Marktes zu steigern, werden die Kunsthandwerker*innen gebeten, ihr Handwerk im Rahmen von Schauvorführungen und Workshops den Besuchern*innen interaktiv zu demonstrieren. Dies wird bei der Auswahl der Teilnehmer*innen positiv mitberücksichtigt.

Zum Schutz der Umwelt bitten wir auf die Verwendung von Verpackungsmaterial generell und im Besonderen von Plastiktüten weitgehend zu verzichten.

Zur Müllvermeidung dürfen Getränke nur in Tassen/ Gläsern/ Mehrwegflaschen **gegen Pfand** abgegeben werden.

Auch Essen darf zur Müllvermeidung nur in Mehrweggeschirr gegen Pfand ausgegeben werden. Alternativ dazu darf Essen **ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen** nach Rücksprache in **recycelbaren** Einwegtellern oder **recycelbaren** Schalen ebenfalls **gegen Pfand** ausgegeben werden.

5. Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt:

über eine Bewerbungsmaske online auf der Webseite www.donaufest.de/markt/bewerbung-markt/

und nur in begründeten **Ausnahmefällen**

- per E-Mail an die Adresse f.kazda@donauburo.de
oder
- schriftlich an Donaubüro gemeinnützige GmbH, z.Hd. Frauke Kazda
Kronengasse 4/3, 89073 Ulm oder
- per Fax Nr. +49 731 88 03 06-25

Die online Bewerbungsmaske ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Wir bitten Sie, die Angaben dort entweder in **deutscher** oder **englischer** Sprache zu machen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anmeldungen in **deutscher** oder **englischer** Sprache berücksichtigt werden können. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Marktleitung (Kontakt siehe unten) wenden.

Durch das Donaubüro erhalten die Bewerber*innen eine Bestätigung über den Eingang der Bewerbung. Die Auswahl aus den Bewerbungen trifft der Veranstalter. Auch nach mehrfacher Teilnahme besteht kein Rechtsanspruch auf eine erneute Zusage. Eine Zu- oder Absage zur Teilnahme am Markt erhalten die Bewerber*innen nach Prüfung der Unterlagen. Die Zahl der Teilnehmer*innen ist durch die Größe des Geländes beschränkt. Auf eine Zusage erfolgt die Unterzeichnung eines Vertrages über die Teilnahme am Markt der Donauländer. Eine (vollständige oder teilweise) Übertragung des Vertrages auf Dritte ist nicht zulässig.

6. Fristen:

Bewerbungsschluss ist am Donnerstag, 24.10.2019

7. Gebühren:

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Markt sind in der Anlage 1 zu finden.

8. Arbeitsrecht:

Für in Deutschland lebende Arbeitnehmer*innen gelten die Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland. Ansonsten gelten die Vorschriften des Heimatlandes der Marktbetreiber*innen.

Für die in Deutschland ansässigen Marktbetreiber*innen gilt:

Die Marktbetreiber*innen sind verpflichtet, ihr gesamtes Personal während der Donaufestzeit ordnungsgemäß über die deutsche Zentrale Rentenversicherung in Würzburg anzumelden.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Anmeldung des Standpersonals (Minijob, Angestellte etc.) sowie der Sozialversicherungsnachweis sind im Stand aufzubewahren und bei Kontrollen vorzuweisen.

9. Finanz - und Steuervorschriften:

Alle Marktbetreiber*innen haben die Steuervorschriften der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Marktbetreiber*innen müssen bei dem für Sie zuständigen Finanzamt angemeldet sein und ihre Umsätze dort melden.

Für Standbetreiber*innen aus dem Ausland sind für die Umsatzsteuer folgende Finanzämter zuständig:

- Bulgarien: Finanzamt Neuwied, Augustastraße 70, 56564 Neuwied, Tel.: + 49 26 31 91 02 97 51
- Kroatien: Finanzamt Kassel II-Hofgeismar, Altmarkt 1, 34125 Kassel, Tel.: + 49 56 17 20 80
- Moldawien: Finanzamt Berlin Neukölln, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin, Tel.: + 49 30 90 24 16 0
- Österreich: Finanzamt München, Deroyststraße 12, 80335 München, Tel.: + 49 89 12 52 0
- Rumänien: Finanzamt Chemnitz-Süd, Paul-Bertz-Straße 1, 09120 Chemnitz, Tel.: + 49 371 27 90
- Serbien: Finanzamt Berlin Neukölln, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin, Tel.: + 49 30 90 24 16 0
- Slowakei: Finanzamt Chemnitz-Süd, Paul-Bertz-Straße 1, 09120 Chemnitz, Tel.: + 49 371 27 90
- Ukraine: Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg, Tel.: + 49 39 18 85 12
- Ungarn: Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Straße 50, 90471 Nürnberg, Tel.: + 49 91 15 39 30

Marktbetreiber*innen sind verpflichtet, ein Umsatzsteuerheft zu führen und dieses bei eventuellen Kontrollen des Finanzamtes vorzuweisen. Ein Umsatzsteuerheft kann bei der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle des zuständigen Finanzamtes beantragt werden.

Weitere Informationen zur Führung des Umsatzsteuerheftes sowie zur Befreiung von der Führung des Steuerheftes können bei dem zuständigen Finanzamt erfragt werden.

10. Vorschriften des Veranstalters:

Standplatzierung:

Die Standplatzzuteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Vorher geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten

Stände

Im Sinne eines attraktiven Gesamtbildes sind die Marktbetreiber*innen angehalten, ihre Stände ansprechend zu gestalten. Dies gilt sowohl für die Wahl des Verkaufsstandes an sich, als auch für die Präsentation der Waren. Es besteht die Möglichkeit, über den Veranstalter einen Marktstand für die Dauer der Veranstaltung zu mieten. Die Anzahl ist begrenzt. Mietgebühren an sich entstehen dabei nicht. Bei der Anmietung von Gastroständen fällt jedoch eine Kautions an (zur genauen Höhe siehe Anlage 1 Gebühren). Der Bedarf muss bei der Bewerbung bereits angemeldet werden.

Anfahrt auf das Gelände:

Die Anfahrt auf das Gelände ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich. An Festivaltagen ist das Befahren des Festivalgeländes nur zum Be-/Entladen und zur Bestückung der Stände bis maximal 10:45 Uhr in Schrittgeschwindigkeit möglich. Danach müssen die Fahrzeuge vom Festivalgelände entfernt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen zum Parken ist auf dem gesamten Festivalgelände untersagt. Seitens des Veranstalters können aufgrund der beengten Innenstadtsituation keine Parkplätze gestellt werden.

Auf- und Abbau der Stände:

Aufbauzeiten vor dem Donaufest: Do., 02.07.2020 ab 1600 Uhr; aus Lärmschutzgründen bis maximal 22 Uhr und Fr., 03.07.2020 bis maximal 16.00 Uhr,
Abbau So., 12.07.2020, ab 18.00 Uhr bis maximal 22.00 Uhr. Der Abbau muss spätestens bis Mo., 13.07.2020 20.00 Uhr abgeschlossen sein. Der Auf- und Abbau außerhalb dieser Zeiten muss vorab mit der Marktleitung abgesprochen werden.

Präsenzzeiten

Bitte beachten: Es gelten unterschiedliche Präsenzzeiten für Gastronomen*innen und Kunsthandwerker*innen. Von Kunsthandwerkern*innen ist der Stand täglich von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu besetzen. Die Gastronomen*innen müssen ihren Stand während der gesamten Marktzeiten (siehe Punkt 2) verkaufsoffen halten. Ab 24.00 Uhr ist auf dem Markt Nachtruhe.

Ein vorzeitiger Abbau oder eine vorzeitige Schließung des Standes während der Marktzeiten ist nur wetterbedingt nach Absprache mit der Marktleitung möglich. Ein vorzeitiger Abbau oder eine vorzeitige Schließung des Standes ohne Rücksprache mit der Marktleitung kann zu einem Ausschluss vom Markt führen.

Den Vorgaben der Auf –und Abbauteams ist Folge zu leisten.

Beschilderung:

An die Verkaufsstände sind an gut sichtbarer Stelle der Vor- und Nachname, Standnummer, sowie die Anschrift des Marktbetreibers/der Marktbetreiberin anzubringen. Die Schilder mit dieser Information werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Gastronomie sind die angebotenen Speisen mit Preisangabe für die Besucher*innen gut sichtbar am Stand anzubringen. Des Weiteren sind Zusatzstoffe und Allergene auszuzeichnen. Welche Stoffe im Einzelnen darunterfallen, sind den Merkblättern der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern Baden-Württemberg (Stand Juni 2015) zu entnehmen.

Technische Vorschriften:

Stände, an denen mit Feuer gearbeitet werden soll, müssen vorher gesondert angemeldet werden. An diesen Ständen muss der Betreiber/die Betreiber*inn auf eigene Kosten einen zugelassenen mindestens 6 kg Feuerlöscher der Brandklasse ABC vorhalten. Dies gilt auch für Stände an denen mit Propangas gearbeitet wird. Bei der Verwendung von Fritteusen ist zusätzlich eine Löschdecke und ein Fettbrandlöscher vorzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird auf dem Fest geprüft.

Zur Versorgung wird vom Veranstalter ein Stromzugang und ein Wasser-/Abwasseranschluss gestellt. Wasser und Strom werden bei den Essensständen pauschal mit 440 Euro zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei energieintensiven Ständen erhöht sich die Pauschale. Diese Pauschale beinhaltet **nicht** den Anschluss der Endgeräte, wie etwa Spülmaschinen, seitens des Veranstalters an den Wasser- und Abwasseranschluss. Wenn dies gewünscht wird, entstehen zusätzliche Kosten, die vom Gastronomen/ der Gastronomin selber getragen werden müssen.

Stromanschlüsse/Beleuchtung:

Der Veranstalter stellt den gastronomischen Marktbetreibern/Marktbetreiberinnen bei vom Donaubüro gestellten Ständen die Beleuchtung. Alle Gastronomen erhalten eine Stromentnahmestelle im Stand. Dabei wird standardmäßig von einer Schuko Steckdose von 230 Volt mit einer Absicherung von 16 Ampère ausgegangen, d.h. es stehen 3,5 Kilowatt zur Verfügung.

Die Kunsthandwerkerstände werden größtenteils mit Lichterketten von Stand zu Stand beleuchtet.

Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen müssen selbst mitgebracht werden.

Starkstrom oder höhere Leistung (mehr als 3,5 KW) müssen vorab beim Veranstalter angemeldet werden. Nach dem Aufbau geäußerte Wünsche können nicht mehr berücksichtigt werden. Aufgrund technischer Gegebenheiten kann Strom nur in begrenzter Leistung zur Verfügung gestellt werden. Bereits bei der Bewerbung ist dem Veranstalter eine vollständige Auflistung der zum Einsatz kommenden Geräte mit deren Leistungsangabe (Kilowatt) und nötiger Stromversorgung (230 Volt, 400 Volt) abzugeben.

Die selbst mitgebrachten Stromverteilungen müssen den VDE-Richtlinien entsprechen. Eigene Verteiler/Mehrfachsteckdosen - insbesondere im Bereich von Spülen - müssen von den Marktbetreibern/Marktbetreiberinnen feuchtigkeitsgeschützt verpackt und verlegt werden. Dafür ist das entsprechende Verpackungsmaterial (Plastikfolie, Isolierband etc.) mitzubringen.

Die Verteiler/Mehrfachsteckdosen dürfen nicht dem Regen ausgesetzt werden. Die Marktbetreiber*innen müssen vor der Veranstaltung alle Kabel, Steckdosen, Verteiler und Geräte rechtzeitig auf Unversehrtheit prüfen und bei Bedarf defektes Material austauschen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Geräte aus dem Verkehr zu ziehen.

Propangasflaschen:

Wärmeerzeuger müssen mit Gas betrieben werden.

Der Veranstalter kann die Propangasflaschen für die Marktbetreiber* innen bereithalten und gegen eine Gebühr zur Verfügung stellen. Der Gesamtbedarf an Gasflaschen muss bereits bei der Bewerbung angegeben werden. Die Marktbetreiber können die Propangasflaschen auch selbst besorgen. Diese, wie auch die zum Einsatz kommenden Gasgeräte, müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und ein gültiges Prüfsiegel tragen. Der Veranstalter behält sich vor, vor und während dem Fest entsprechende Gasprüfungen vorzunehmen. Weitere Vorschriften zum Umgang mit Flüssiggas sind dem Infoblatt „Mindestvorschriften für den Betrieb von Geräten und Anlagen mit hochverdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen“ zu entnehmen.

Ein Wechsel der Gasflaschen ist während den Marktöffnungszeiten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Alle Marktteilnehmer*innen, die auf dem Fest mit Gas umgehen sind verpflichtet, an einer vom Veranstalter angebotenen Gasunterweisung teilzunehmen. Termin und Ort wird vor dem Fest vom Veranstalter mitgeteilt.

Sauberkeit/Müllentsorgung:

Die Marktbetreiber sind verpflichtet:

- tagsüber den Stand sowie das Bestuhlungsareal um ihren Stand, sofern vorhanden, in Ordnung zu halten;
- dafür zu sorgen, dass Papierservietten und anderes leichtes Material nicht verweht werden kann;
- den anfallenden Müll zu entsorgen.

Der Müll muss von den Marktbetreibern getrennt werden:

- Restmüll separat
- Glas separat
- Papier separat
- Dosen, Kunststoffe (gelber Sack) separat
- Das Altfett muss in dem hierfür vorgesehenen Container auf dem Müllhof entsorgt werden. Altfett darf weder im Restmüll entsorgt werden noch in den Abguss entleert werden. Hier besteht akute Verstopfungsgefahr.

Die gelben Säcke und Müllbehälter für Abfälle der Gäste werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Marktbetreiber*innen auf der Ulmer Seite müssen täglich die Müllständer an ihrem Stand und zusätzlich im Stand anfallenden Müll in Müllsäcken o.Ä. an der Müllstation am Saumarkt bis 22.00 Uhr entleeren und entsorgen. Um eine unnötige Lärmbelästigung der Anwohner* innen zu vermeiden, darf Glasabfall nur bis maximal 20.00 Uhr entsorgt werden. Am Saumarkt befinden sich auch Sammelcontainer für Wertstoffe und Restmüll. Der am Vorabend nicht entsorgte Müll muss am nächsten Tag bis spätestens 10.00 Uhr entsorgt sein.

Auch die Marktbetreiber*innen auf der Neu-Ulmer Seite müssen täglich die Müllständer an Ihrem Stand und zusätzlich im Stand anfallenden Müll in Müllsäcken o.Ä. an der vom Veranstalter ausgewiesenen Müllstation bis 22.00 Uhr entleeren und entsorgen. Glasabfall darf auch hier aus lärmtechnischen Gründen bis längstens 20.00 Uhr entsorgt werden. Der am Vorabend nicht entsorgte Müll muss am nächsten Tag bis spätestens 10.00 Uhr entsorgt sein. Da es in der Vergangenheit

mehrmals zu Beschwerden der Anwohner kam, bitten wir die genannten Zeiten unbedingt einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlung wird der Müll vom Veranstalter kostenpflichtig entfernt.

Der Standplatz ist nach dem Abbau sauber zu verlassen. Jeglicher Müll, Kartonagen o.Ä. muss auf dem Müllhof entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung wird der Müll auch in diesem Fall vom Veranstalter kostenpflichtig entfernt.

11. Kontakt während der Marktzeiten:

Während des Donaufestes ist der Orga Container auf Höhe Eingang Saumarkt täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr personell besetzt.

12. Haftung:

Die Marktbetreiber*innen haften für von Ihnen verursachte Personen- und Sachschäden da sie als Gewerbetreibende nicht in der pauschalen Veranstalterhaftpflicht der Städte Ulm und Neu-Ulm enthalten sind.

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Der Pächter/ die Pächterin verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie mindestens 100.000 EUR für Vermögensschäden, abzuschließen. Auf Verlangen des Verpächters ist vom Pächter/ der Pächterin ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Das Festivalgelände wird bewacht und mit Sicherheitspersonal bestreift. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für Einbruch und Diebstahl. Die Marktbetreiber*innen sind verpflichtet, ihre Waren mit geeigneten Mitteln gegen Diebstahl zu sichern und Wertgegenstände über Nacht nicht im Stand zu belassen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Marktbetreiber*innen die deutschen und die entsprechenden zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die entsprechenden Unterlagen mitzuführen haben. Bei Kontrollen sind diese vorzuweisen, da ansonsten Bußgelder verhängt werden können.

Bei weiteren Fragen bezüglich der Bewerbung und der Teilnahme am Markt der Donauländer können sich Interessenten*innen gerne an den Veranstalter wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt Marktleitung

Donaubüro gemeinnützige GmbH
Haus der Donau
Frauke Kazda, Marktleitung
Kronengasse 4/3
89073 Ulm
Deutschland
Tel.: +49-731-880306-12
Fax: +49-731-880306-25
E-Mail: f.kazda@donaubuero.de

Internationales Donaufest Ulm/Neu-Ulm 2020 (IDF 2020)
Markt der Donauländer
MARKTORDNUNG

ANHANG FÜR KUNSTHANDWERKSSTÄNDE

Anlage 1 „Gebühren für die Teilnahme“

Anlage 2 Dokument „Bestätigung“

ANLAGE 1 zur Marktordnung

Gebühren für die Teilnahme

Die Marktbetreiber*innen, die am Internationalen Donaufest 2020 teilnehmen, müssen folgende Kosten selbst tragen:

Reisekosten und Übernachtung vor Ort

Das IDF-Team unterstützt gerne bei der Suche nach einer Unterkunft. Da vor allem preisgünstige Übernachtungsmöglichkeiten zu Donaufestzeiten sehr gefragt sind, empfehlen wir eine frühzeitige Buchung.

Standgebühren Kunsthandwerk (KHW):

Für Kunsthandwerker*innen aus Deutschland/Österreich: 350,-Euro zzgl. 19 % MwSt.

Für Kunsthandwerker*innen aus der Slowakei/Ungarn/Kroatien: 150,-Euro zzgl. 19 % MwSt.

Für Kunsthandwerker*innen aus Serbien/der Ukraine/Rumänien/Bulgarien/Moldawien: 80,-Euro zzgl. 19% MwSt.

Höhere Reisekosten durch weitere Anreise wurden bei der Festsetzung der Standgebühr berücksichtigt.

Die Standgebühr muss vor dem Fest per Überweisung entrichtet werden. Barzahlungen sind nicht möglich.

Standgebühr Essensstand in Ulm*: 1479,-Euro zzgl. 19 % MwSt.

Standgebühr Essensstand in Neu-Ulm*: 1275,-Euro zzgl. 19 % MwSt.

Alle Preise gelten vorbehaltlich Absprachen mit dem Veranstalter.

Die Standgebühren im Bereich Gastronomie sind in zwei Raten **vor** dem Fest per Überweisung zu entrichten. Barzahlungen sind nicht möglich.

Zusätzliche Kosten entstehen beim Ausleihen eines Gastrostandes beim Veranstalter: Der Stand an sich ist (weiterhin) Mietkosten frei. Es fällt jedoch eine Kautionshöhe von 300€ an. Diese wird im Falle einer anstandslosen Abnahme durch den Veranstalter wieder rücküberwiesen. Die Kautionshöhe ist im Falle etwaiger Schäden jedoch nicht als Höchstbetrag zu verstehen. Es muss die tatsächliche Höhe des Schadens beglichen werden. Des Weiteren wird vom Veranstalter für die Reinigung der Dachfolien anteilig eine Pauschale von 50€ erhoben. Die Kautionshöhe und die Reinigungspauschale werden mit der Standgebühr fällig. Die ausgeliehenen Gastrostände sind

in einem sauberen und leeren Zustand zu übergeben. Der Holzboden und die Wände sind vor einer übermäßigen Verunreinigung durch Fett sachgemäß zu schützen.

*Bei Alkoholausschank wird von den Städten noch eine sogenannte Gestattungsgebühr erhoben: 150,- Euro für Neu-Ulm und 200,- Euro für Ulm. Die Gestattung wird vom Veranstalter auf Kosten der Standbetreiber*innen bei den Städten Ulm und Neu-Ulm eingeholt.

Strom und Wasser

Im Bereich Gastronomie wird für Strom/Wasser/ Abwasser, **Grundreinigung** und Müll pauschal 440 Euro zzgl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt. Bei energieintensiven Ständen erhöht sich die Pauschale.

Zusätzliche Kosten

entstehen beim Ausleihen von

- Waschbecken
- Kühlschränken
- Gasflaschen
- Feuerlöschern

Die Preise sind der online Bewerbungsmaske zu entnehmen

ANLAGE 2 zur Marktordnung

Dokument „Bestätigung“

Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner gemachten Angaben. Die Marktordnung habe ich gelesen und erkenne diese an. Die Bewerbung ist erst vollständig mit der Zusendung der Bilder und dieses unterschriebenen Dokuments an f.kazda@donaubuero.de oder postalisch an

Donaubüro Ulm/Neu-Ulm

Kronengasse 4/3

D-89073 Ulm

Name des Bewerbers (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift